

Zeitschrift: BKGV-Information
Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband
Band: - (1984)
Heft: 1

Rubrik: Jahresmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JAHRESMITTEILUNGEN

SAENGERPAESSE

Kosten Fr. 1.50 pro Stück. Sie können beim Kantonalkassier Werner Luginbühl, Mühlenweg 5, 3510 Konolfingen, schriftlich bestellt werden.

SCHWEIZERISCHE CHORZEITUNG

Beiträge für den Bernischen Teil oder Vorschläge für Veröffentlichungen sind an den Chef Presse und Information, Alfred Arn, St.Urbanstrasse 81, 4900 Langenthal, zu senden.

Wir bitten darum, der Schweizerischen Chorzeitung neue Einzelabonnenten zuzuführen.

Verlag: Schweizerische Chorzeitung
Postfach 2731
8023 Zürich

Es ist dafür zu sorgen, dass die Schweizerische Chorzeitung in den Kreisvorständen und in den einzelnen Gesangvereinen zirkuliert. Als unser Informationsorgan muss sie zumindest von allen Vorstandsmitgliedern und Dirigenten gelesen werden.

Bei den Mitgliedern im Chor, die nicht ein persönliches Abonnement abgeschlossen haben, soll die Chorzeitung zirkulieren.

ADRESSENÄNDERUNGEN

Sind auf den örtlichen Poststellen zu melden; der Kantonalvorstand verschickt seine Post für die einzelnen Vereine nicht an die persönliche Adresse der Präsidenten, sondern an die offizielle Vereinsadresse. Genügt (z.B. in Städten) diese offizielle Vereinsadresse nicht, sind Änderungen nicht an den Sekretär, sondern an Alfred Arn, St.Urbanstrasse 81, 4900 Langenthal, zu richten.

VEREINSJUBILÄEEN

Im Laufe des Jahres fällige Jubiläumsanlässe müssen dem Kantonalvorstand (Adresse: Kantonalpräsident Dr. Ernst Grüter, Traubenberg 11, 3612 Steffisburg) bis spätestens Ende März 1984 schriftlich gemeldet werden. Die kollektive Bestellung allfälliger Jubiläumsgaben setzt die strikte Einhaltung dieses Termines voraus. (Wer später meldet, riskiert, dass die Jubiläumsgabe am Anlass nicht verabreicht werden kann, sondern im Jahr darauf nachgeliefert werden muss). Falls im Zeitpunkt der ersten Meldung noch nicht bereinigt, können die genauen Programme und allfällige Eintrittsausweise dem Kantonalvorstand später zugestellt werden.

Ein Jubiläumsgeschenk steht Chören zu, die 50-, 100-, und 150 jährig werden. Sie können unter folgenden Möglichkeiten auswählen (wobei die frühzeitige Geschenkwahl wegen langer Lieferfristen unerlässlich ist);

- * Metallfigur auf Holzsockel mit eingravierter Widmung (stilisierte Stimmgabel als Tischfigur);
- * Notenblättermappe mit Widmung (Massgebend ist die Anzahl der beim Kantonalkassier gemeldeten Chormitglieder);
- * Geschenkgutschein für Musikalien im Wert von Fr. 150.-

SUISA

Die Programmverzeichnisse pro 1983 sind sofort abzuliefern. Denken Sie daran: finanzielle Lasten erwachsen den Vereinen aus dieser Meldepflicht keine, wohl aber Konventionalstrafen in Fällen versäumter Meldung.

Programmmäppchen können jederzeit gratis angefordert werden. Man bediene sich derselben Adresse, welche auch die ausgefüllten Programmverzeichnisse entgegen nimmt.

SUISA Postfach 8038 Z ü r i c h

BIBLIOTHEK

Musikalienbestellungen sind mit genauen Angaben über das Gewünschte und die Anzahl der Stimmen rechtzeitig schriftlich an den Bibliothekar Werner Beutler, Tannenweg 5A, 3073 Gümligen, zu richten.

Nicht mehr benötigte Musikalien sind unverzüglich an die Kantonallbibliothek zurückzusenden.

Der neue Katalog wurde jedem Chor zugestellt. Zusätzliche Kataloge können zu Fr. 10.- beim Bibliothekar bestellt werden. Zusatzblätter werden den Vereinen zugestellt.

KURSE

Verbände, die im Rahmen des Kurskonzeptes des Bernischen Kantonalgesangvereis Kurse organisieren (Dirigentenkurse sind nunmehr ausschliesslich Sache des Kantonalgesangvereins), haben sich an das Reglement für die Finanzierung von Kursen zu halten, und müssen das offizielle Kursprotokoll ausfüllen und einreichen.

Reglement: Spätestens 14 Tage vor Kursbeginn ist dem Präsidenten der Musikkommission ein detailliertes Kursprogramm zuzustellen.

Entspricht dieses Programm dem Kantonalen Konzept, kann der Kurs vom BKGV mitfinanziert werden, und der durchführende Verband erhält das Formular "Kursprotokoll".

JUGENDSINGEN

Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen gilt als Jugendchor, wenn:

- * regelmässig Proben ausserhalb der Schulzeit stattfinden,
- * alle Jugendlichen einer bestimmten Altersstufe mitmachen können.
- * der Chor mindestens einmal pro Jahr mit einem Singprogramm auftritt.

Singgruppen, die die obenstehenden Bedingungen erfüllen, melden sich beim Betreuer "Jugendsingen" Emil Schwab, Dorfstrasse 1, 3232 Ins, und senden ihm die Programme der öffentlichen Auftritte.

Die gemeldeten Jugendchöre erhalten als Anerkennung vom BKGV jährlich einen Beitrag von Fr. 200.-

Hat der Chor besondere Aufwendungen, kann dieser Betrag auf Gesuch hin erhöht werden.

Neu gegründeten Jugendchören wird ein Starthilfebeitrag von Fr. 500.- ausgerichtet.

DIRIGENTENWOCHE

Für das Jahr 1984 ist wiederum ein Dirigentenwochenende für amtierende Dirigenten und deren Stellvertreter geplant.

ORT: Landwirtschaftsschule Schwand bei Münsingen

DATUM: Samstag/Sonntag, 8./9. September 1984

KURSDAUER: Samstag, 15.00 bis 21.30 Uhr

Sonntag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, in der Landwirtschaftlichen Schule zu übernachten. Das Abendessen am Samstag und das Mittagessen am Sonntag spendet der BKGV.

KURSKOSTEN: Fr. 30.- (ohne Uebernachtung)

ANMELDUNGEN: Bis 31. Juli 1984 an den Präsidenten der Kantonalen Musikkommission Dr. Rolf Witschi, Müntschemierweg 27, 3232 Ins, mit untenstehendem Anmeldetalon. Die detaillierten Kursunterlagen werden den Angemeldeten Mitte August zugestellt.



ANMELDUNG

Zum Dirigentenwochenende vom 8./ 9. September 1984 im Schwand

NAME: _____ VORNAME: _____

ADRESSE: _____

TEL.NR: _____ / _____

CHORGATTUNG: Frauenchor / Männerchor / Gemischter Chor *

STIMMLAGE: Sopran / Alt / Tenor / Bass *

UEBERNACHTEN IM SCHWAND: Ja / Nein *

* Bitte Gültiges unterstreichen

Unterschrift:

BEITRAEGE

Immer noch kommt es vor, dass die erhobenen Beiträge irrtümlich von Vereinskassieren direkt an den Kantonalkassier entrichtet werden.

Die Beitrags-Zahlungen haben an die Kreiskassiere zu erfolgen.

Die Kreiskassiere erlassen eigene Weisungen bezüglich Zahlungsterminen und Kreisbeiträgen.

Die Kantonal-Beiträge pro Sänger(in)

Fr. 2.- Jahresbeitrag Kantonalgesangverein

Fr. 1.- Jahresbeitrag für Chöre, die sowohl dem BKGV als auch der UCJ angehören.

Fr. 2.- Jahresbeitrag Schweizerische Chorvereinigung.

Fr. 1.80 SUISA-Beitrag.

Die SUISA hat den Vertrag auf den 31. Dezember 1983 gekündigt. Sie fordert neu einen Beitrag von Fr. 3.50
Verhandlungen sind im Gange.

Beiträge pro Verein

Fr. 24.- für zwei Pflichtabonnemente der Schweizerischen Chorzeitung, gleich welcher Chorkategorie.

Die Kreiskassiere bezahlen den Gesamtbeitrag bis spätestens Ende Juni 1984 auf das Postcheckkonto 30 - 16891 (Bernischer Kantonalgesangverein, Bern).

VETERANENWESEN

Die Schweizerische Chorvereinigung erteilt ihre Veteranenschaft
mit 35 Jahren
nachgewiesener, aktiver Sängertätigkeit.

Alle dem BKGV angehörenden Vereine sind zugleich Mitglied der Schweizerischen Chorvereinigung. Singen also in Euren Reihen Mitglieder bereits 35 oder mehr Jahre, sind sie berechtigte Anwärter.

Seit wir uns zur Schweizerischen Chorvereinigung zusammengeschlossen haben, erteilt der Bernische Kantonalgesangverein "nur" noch die

Kantonale Ehreveteranenschaft. Dazu berechtigt sind:
Sängerinnen und Dirigentinnen
mit 45 Aktivjahren
und Sänger und Dirigenten mit
50 Aktivjahren

Jeder einzelne Verein hat seine Veteraninnen und Veteranen bis am 28. Februar 1984 dem Kreispräsidenten, beziehungsweise dem Veteranenobmann, zu melden. Dieser stellt die ausgefüllten Formulare bis am 24. März 1984 der Kantonalen Veteranensekretärin, Frau Doris Vurlod, Romontweg 12, 2542 Pieterlen, zu, die ihrerseits die Urkunden und Abzeichen wieder gesamthaft den Veteranenobmännern der Regionalverbände zustellt.

Die Formulare sind bei der Veteranensekretärin erhältlich.

Allenfalls vorhandene Sängerpässe sind mit den Anmeldungen einzusenden.

Die Anmeldungen für Schweizerische Veteraneninnen und Veteranen können auf den gleichen Formularen wie für die Ehreveteranen des BKGV (pro Anwärter(in) ein Exemplar) via Kreispräsident oder Veteranenobmann bis 28. Februar 1984 eingeschickt werden.

Bis 24. März 1984 muss die Veteranensekretärin im Besitze aller Anmeldungen sein, so dass sie ihrerseits die Meldungen termingerecht an das Schweizerische Veteranensekretariat weiterleiten kann.

Bekanntlich können vor 1978 ernannte Veteranen und Veteraninnen das SCV-Veteranenabzeichen gegen den Betrag von Fr.8.- plus Porto, nachbestellen. Die Nachbestellungen sind an keinen Termin gebunden, sollen aber pro Verein als Sammelbestellung abgefasst werden. Die Bestelladresse lautet bis auf weiteres:

Frau Nelly Camenisch-Vetter, Via Castugls, 7499 Rhäzüns.

Formulare für die Anmeldungen der Schweizerischen- sowie der Kantonalen Ehreveteraninnen und Ehreveteranen sind ebenfalls bei der Kantonalen Veteranensekretärin erhältlich.

Im Jahre 1983 konnte der Bernische Kantonalgesangverein
nachstehend aufgeführte Sängerinnen und Sänger zu

EHRENVETERANINNEN UND EHRENVETERANEN

ernennen. Allen wünschen wir noch viele erbauliche
Stunden im Kreise ihrer Sängerkameraden und Sängerkameradinnen.

Kreisgesangverein Interlaken-Oberhasli

Frauenchor Cäcilia Interlaken

Bettler Katherina
Burger Gertrud
Marggi Lotti
Thalhauser Dora
Gysi Martin

Männerchor Harmonie Unterseen

Amtsgesangverein Frutigen

Männerchor Sängerbund Adelboden

Oester Ernst

Sängerverband Simmental-Saanen

Frauenchor Gstaad-Saanen

Lehmann Hanneli
Sumi Jda
Urfer Flora
Kohli Emil
Thönen Hans
Hofer Fritz

Männerchor Echo vom Olden Saanen-Gstaad

Männerchor Reutigen

Männerchor Erlenbach

Amtsgesangverein des Amtes Thun

Männerchor Inner-Eriz

Hirschi Hans
Aegerter Alfred
Fawer Walter
Dähler Fritz
Dänzer Ernst
Aeschlimann Lina
Aeschlimann Rosa
Künzli Frieda
Muri Hanni

Gemischter Chor Lerchenfeld

Männerchor Frohsinn Thun

Frauenchor Uetendorf

Perrin Hanni
Amman Hans
Heinzelmann Cedric
Linder Arnold
Gurtner Erwin
Michel Paul
Eichenberger Walter
Neuenschwander Otto

Kreisgesangverband Bern Stadt

Berner Gemischter Chor

Berner Liederkranz

Berner Liedertafel

Berner Männerchor

Männerchor Nordquartier Bern

Kreisgesangverband Bern Land

Frauenchor Bümpliz	Kägi Heidi
Frauenchor Köniz	Wahli Elsa
Gemischter Chor Köniz	Feller Frieda
	Glatthard Beatrice
Männerchor Muri-Gümligen	Holzer Verena
Männerchor Niederscherli	Hänni Fritz
Männerchor Oberscherli	Maurer Martha
Männerchor Ostermundigen	Zysset Walter
Männerchor Stettlen	Röthlisberger Fritz
Männerchor Uettligen	Gurtner Rudolf
	Probst Ernst
	Zimmermann Hans
	Keller Rudolf
	Schmid Werner

Amtsgesangverband Seftigen

Männerchor Gurzelen	Beutler Ernst
Männerchor Rüeggisberg	Streit Hans

Kreisgesangverein an der unteren Emme

Männerchor Liederkranz Burgdorf	Lerch Walter
Gemischter Chor Hasle-Rüegsau	Burkhalter Bethli
Männerchor Utzenstorf	Blumenstein Jakob

Kreisgesangverband Fraubrunnen

Frauenchor Jegenstorf	Bigler Trudi
Männerchor Jegenstorf	Matter Dori
Männerchor Krauchthal	Matter Alfred
	Jseli Franz

Oberemmentaler Kreisgesangverein

Gemischter Chor Heimisbach	Aeschlimann Alfred
Gemischter Chor Langnau	Lüthi Werner
Gemischter Chor Sumiswald	Berger Martha
Männerchor Wasen	Bracher Käthi
	Müller Paul

Amtsgesangverband Konolfingen

Männerchor Arni	Rindlisbacher Walter
Männerchor Brenzikofen	Lerch Hans
Männerchor Frohsinn Oberdiessbach	Jost Samuel
Männerchor Schlosswil	Berger Hans
Männerchor Walkringen	Obrist Alfred
Männerchor Worb	Trüttibach Hans
Männerchor Zäziwil	Stettler Fritz
	Brönnimann Werner

Seeländischer Sängerverband

Männerchor Harmonie Biel
Frauenchor Brügg
Männerchor Finsterhennen
Gemischter Chor Ipsach

Männerchor Ipsach

Männerchor Frohsinn Lyss
Männerchor Frohsinn Münchenbuchsee

Frauenchor Täuffelen
Männerchor Twann
Gemischter Chor Liedertafel-Concordia Biel

Sägesser Ernst
Schneider Dora
Gross Hermann
Rahmen Olga
Staudenmann Alice
Staudenmann Fritz
Nobs Arnold
Christener Hans
Habegger Max
Herren Hans
Ramseiier Edmond
Hönger Richard
Küffer Hermann
Rüfenacht Dori
Gerster Max
Wyss Elisabeth
Zaccheo Demetrio

Amtsgesangverein Büren

Frauenchor Arch

Männerchor Arch

Männerchor Harmonie Büren

Frauenchor Lengnau
Männerchor Oberwil

Oehler Liseli
Schwab Rösli
Zürcher Klara
Bärschi Gottfried
Minder Jakob
Lehmann Gerhard
Stotzer Oskar
Schlup Friedea
Schwab Paul

Kreisgesangverein Oberraargau

Männerchor Dürrrenroth
Frauenchor Langenthal
Frauenchor Langenthal-Schoren
Frauenchor Niederbipp
Frauenchor Wiedlisbach

Flückiger Hans
Morf Hedwig
Schneeberger Helene
Tschumi Frieda
Jenni Emma